

Ferienwohnungen „Am Apfelgarten“ Mietbedingungen

1. Mietgegenstand, Miethöhe und Zahlungsweise

Mietgegenstand, Miethöhe und Zahlungsweise entnehmen Sie bitte dem Anschreiben bei Buchung. Bei sehr kurzfristigen Buchungen ist die Miete spätestens bei Anreise in bar zu zahlen. Wird der Aufenthalt vorzeitig abgebrochen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Mietpreises. Wird die Anzahlung nicht fristgerecht gezahlt, behält sich der Vermieter vor, die Wohnung anderweitig zu vergeben.

2. Mietdauer

Die Ferienwohnung wird am Anreisetag ab 16 Uhr bis zum Abreisetag um 10 Uhr zur Verfügung gestellt. Andere Zeiten sind mit dem Vermieter rechtzeitig abzusprechen. Insbesondere ist eine Anreise nach 20 Uhr nur nach Absprache möglich. Am Abreisetag übergibt der Mieter die Wohnung geräumt in besenreinem Zustand (Geschirr gespült und weggeräumt, Töpfe, Backbleche und Roste gereinigt).

3. Sorgfaltspflichten

In sämtlichen Wohnungen ist das Rauchen und das Mitbringen von Tieren nicht gestattet. Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden die Mietbedingungen und die Hausordnung einhalten. Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch seine Mitreisenden verursacht werden. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter unverzüglich zu melden. Der Mieter verpflichtet sich, für die Kosten des Mehraufwands wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten aufzukommen. Das Rauchen im Haus wird mit 300 € in Rechnung gestellt. In Waschbecken und der Toilette dürfen Abfälle, Asche, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches nicht hineingeworfen oder -gegossen werden. Treten wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Verstopfungen in den Abwasserrohren auf, so trägt der Mieter die Kosten der Instandsetzung.

Die Unterkunft steht nur den angemeldeten Personen zur Verfügung. Der Aufenthalt weiterer als der angemeldeten Gäste bedarf der Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist im Fall des unerlaubten Aufenthalts weiterer Gäste berechtigt, den daraus resultierenden höheren Mietbetrag nachzufordern.

4. Elektrofahrzeuge

Das Aufladen von E-Bikes/Pedelecs ist gestattet, das Aufladen von Elektro-Autos ist nicht gestattet.

5. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der Vertragsleistungen. Etwaige Ansprüche gegen den Vermieter sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietverhältnisses schriftlich geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lüneburg.

6. Hausordnung

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt in der Unterkunft aus.

7. Schlüssel

Dem Mieter wird bei Mietbeginn ein Haus- und ggf. ein Wohnungstürschlüssel übergeben. Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Der Mieter hat die Kosten für den Tausch des Schlosses sowie die Anfertigung der nötigen Schlüssel zu tragen.

8. Rücktritt/Stornoregelung

Im Falle des Rücktrittes durch den Mieter werden die folgenden Prozentsätze, gerechnet vom Gesamtmietpreis, in der nachstehenden Stafflung fällig:

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Beginn der Mietzeit:	20 % zuzüglich Bearbeitungsgebühr 30 € je Wohnung
danach bis zum 28. Tag vor Beginn der Mietzeit:	50 % zuzüglich Bearbeitungsgebühr 30 € je Wohnung
danach bis 1 Tag vor Beginn der Mietzeit	80 % zuzüglich Bearbeitungsgebühr 30 € je Wohnung
ab Anreisetag und bei Nichterscheinen	100 %

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

8a. Pandemiebedingter Rücktritt

Auch für einen pandemiebedingten Rücktritt (z.B. Quarantäne, Erkrankung, Beschränkungen in der Anzahl der Kontakte, nicht ausreichender Impfstatus) gelten die unter Punkt 8 genannten Stornoregelungen. Eine vollständige Erstattung der Miete erfolgt nur, wenn für Lüneburg ein generelles Beherbergungsverbot besteht. Maßgeblich ist die Rechtslage bei Zugang der Stornierung.

9. Datenschutz

Art 6, Abs.1 lit. b) und c) DSGVO berechtigt den Vermieter, die Daten des Mieters (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse und Buchungszeitraum) zum Zweck der Rechnungslegung und Prüfung zu speichern. Der Mieter erklärt sich mit seiner Buchung damit einverstanden. Der Vermieter wird die Daten nicht an Dritte weitergeben oder für Werbung nutzen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 10 Jahren nach dem letzten Aufenthalt zum Jahresende gelöscht. Der Park- und Eingangsbereich wird videoüberwacht. Die Aufnahmen werden nach 72 Stunden automatisch gelöscht.

10. Außergewöhnliche Ereignisse

Sollte die Wohnung aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (technische Defekte, Brand, Wasserschäden, etc.) ganz oder in Teilen unbewohnbar oder aus ähnlichen Gründen nicht vermietbar sein, wird die gezahlte Miete zurückerstattet. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf eine Ersatzunterkunft. Sollte es durch Bautätigkeit in der Umgebung zu Lärmbelästigung kommen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, hat der Mieter keinen Anspruch auf Mietminderung.